Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 228. Mittwoch, 30. September 1925, abends. 78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.**
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Reichspräsident gegen öffentliche Kundgebungen zu seinem Geburtstag.

)(Berlin. Der Herr Reichspräsident hat aus Zeitungsnotizen und Zuschriften davon Kenntnis erhalten, daß Verbände und Vereine beabsichtigen, an seinem bevorstehenden Geburtstage (2. Oktober) öffentliche Kundgebungen zu veranstalten, und daß sie zur Beflaggung der Häuser auffordern. Der Herr Reichspräsident, der seinen Geburtstag in aller Stille auf dem Lande verbringen wird, bittet in dankbarer Anerkennung der ihm entgegengebrachten freundlichen Gesinnung **von diesen Ehrungen, insbesondere der Beflaggung, Abstand zu nehmen.** Zu dieser Bitte sieht sich der Herr Reichspräsident außer durch persönliche Gründe durch die Erwägung veranlaßt, daß die angeregte Beflaggung zu parteipolitischen Auseinandersetzungen führen und neuen Zwist in unser Volk tragen könnte, dem gerade jetzt Einigkeit und Geschlossenheit besonders nottut.

Der Weg zur Paktkonferenz frei.

Beginn der Konferenz am 5. Oktober in Locarno.

)(Bern. **Die Schweizerische Depeschenagentur meldet: Amtlich wird aus Paris mitgeteilt, daß die Ministerkonferenz über den Sicherheitspakt am 5. Oktober in Locarno eröffnet wird.**

Vorkehrungen für die Ministerkonferenz.

)(Locarno. Der Gemeinderat von Locarno stellt zur Ministerkonferenz über den Sicherheitspakt den großen Saal des Gerichtsgebäudes zur Verfügung. Im früheren Regierungsgebäude, dem Sitz des Kaufmännischen Vereins, werden Räumlichkeiten für die Journalisten hergerichtet. Die Tessiner Regierung übernimmt die Ordnung der Sicherheits- und Polizeimaßnahmen. Im Hinblick auf die Ministerkonferenz in Locarno haben verschiedene Delegationen bereits in den hiesigen Hotels Zimmer reservieren lassen. Auch hat die Telegraphendirektion die nötigen Maßnahmen zur Verbesserung der Telegraphen- und Telephonverbindungen nach der übrigen Schweiz und insbesondere auch nach dem Auslande in Angriff genommen.

Blätterstimmen zu dem Schriftwechsel.

Die Blätter betonen in ihren Kommentaren zu der Veröffentlichung des Schriftwechsels über die Paktkonferenz, daß nunmehr der Weg zu der Konferenz in Locarno frei sei. Die Deutsche Delegation unter Führung des Reichskanzlers Dr. Luther und des Reichsaußenministers Dr. Stresemann werde am Sonnabend von Berlin nach Locarno abreisen, wo sie im Hotel Esplanade Wohnung nehmen werde. Was die Teilnahme Mussolinis an der Konferenz anbetrifft, so erklären die Blätter, daß, wenn er auch von Anfang an den Konferenzberatungen nicht beiwohnen werde, er doch möglicherweise später nach Locarno kommen werde. Die Tägliche Rundschau betont, daß die Differenz, die in den letzten Tagen zwischen Deutschland und den Westmächten entstanden war, sich nicht unmittelbar auf den materiellen Inhalt der in London und Paris übergebenen deutschen Memoranden bezogen habe, sondern nur auf die Art und Weise, wie der deutsche Schritt öffentlich behandelt werden sollte. Im Laufe des gestrigen Tages sei dann eine Vereinbarung über die Frage der Veröffentlichung erzielt worden und mit der Publizierung ein Strich unter den Zwischenfall gezogen worden. Das Blatt hebt dann weiter hervor, daß die Atmosphäre der Konferenzverhandlungen dadurch gewinnen werde, daß die in dem deutschen Memorandum erwähnten Fragen vor dem Zusammentritt der Konferenz geklärt worden seien und zwar in einer Weise, die die deutschen Absichten voll zur Geltung kommen lasse. Was insbesondere die Frage der Räumung der Kölner Zone anlangt, so unterstreicht das genannte Blatt und auch die Kreuzzeitung und die Deutsche Tageszeitung, daß die Räumung Kölns nicht etwa als Austauschobjekt für den Abschluß eines Vertrages zu betrachten sei, sondern daß es für Deutschland einfach unmöglich sei, einen Sicherheitspakt abzuschließen, bevor die erste Zone auf Grund des vertraglich feststehenden deutschen Rechtes nicht geräumt worden ist. Die Blätter heben noch anerkennend hervor, daß sowohl Botschafter Sthamer als auch Botschafter von Hoesch die Verhandlungen außerordentlich geschickt geführt haben.

*

Locarno. (Funkspruch.) Die französische, englische, belgische, italienische und polnische Delegation werden im Grand-Hotel in Locarno, die deutsche Delegation im Hotel Esplanat und die tschechoslowakische Delegation im Hotel Carlton absteigen.

Eine Erklärung Dr. Wirths.

Newyork. (Funkspruch.) Der ehemalige Reichskanzler Dr. Wirth äußerte in einer Rede auf dem Frühstück in der deutsch-amerikanischen Handelskammer in Newyork:

„Man hat mich seit meinem Hiersein oft gefragt, **ob die deutsche Republik Bestand haben werde.** Ich kann Ihnen versichern, daß an der Spitze des Reiches ein Mann steht, der nie von seinem Eide abweichen wird, der sich zu allen Zeiten bemühen wird, die Verfassung zu erhalten, der er den Treueid geschworen hat. Das ist unser Hindenburg."

Der Notenwechsel in der Konferenzfrage.

Die deutsche Antwort.

)(Berlin, 29. September. (Amtlich.) Die Antwort der Reichsregierung auf die von der französischen, englischen und belgischen Regierung ausgegangene Einladung zu der Ministerzusammenkunft ist am Sonnabend, den 26. September in Paris, London und Brüssel überreicht worden und hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung beehrt sich, auf die von (folgen die Namen der alliierten Missionschefs) überreichte Note zu erwidern, daß sie den Wunsch der alliierten Regierungen, die Verhandlungen über den Abschluß eines Sicherheitspakts nicht in die Länge zu ziehen, durchaus versteht. Sie erhofft auch ihrerseits in einem Zusammentreffen der Regierungsmitglieder der beteiligten Länder eine Beschleunigung der endgültigen Lösung der zur Erörterung stehenden Probleme und stimmt daher gemäß ihrer Note vom 27. August dem Vorschlage zu, diese Zusammenkunft alsbald stattfinden zu lassen. Als Zeitpunkt für die in der Schweiz geplante Zusammenkunft schlägt sie den 5. Oktober vor.

Mit der vorstehenden Antwort haben die deutschen Missionschefs mündlich und durch Ueberreichung eines gleichlautenden Memorandums folgende Erklärung abgegeben: In dem Augenblicke, wo die Minister der beteiligten Mächte im Begriff sind, zu wichtigen Besprechungen über die Befestigung des Friedens zwischen ihren Ländern zusammenzutreffen, hält die deutsche Regierung es für notwendig, der pp. Regierung in aller Offenheit ihren Standpunkt in zwei Fragen bekanntzugeben, die mit dem Zwecke jener Besprechungen aufs engste verbunden sind.

Die alliierten Regierungen haben in dem vorausgegangenen Notenwechsel den Abschluß eines Sicherheitspaktes von dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund abhängig gemacht. Die deutsche Regierung hat der Verbindung der beiden Probleme nicht widersprochen, sieht sich dadurch aber vor die Notwendigkeit gestellt, auf einen Punkt zurückzukommen, den sie im Zusammenhang mit der Völkerbundsfrage gegenüber den im Völkerbundsrate vertretenen Regierungen bereits in ihrem Memorandum vom September 1924 zur Sprache gebracht hat.

Sie wiederholt aus diesem Memorandum die Erklärung, daß der etwaige Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nicht so verstanden werden darf, als ob damit die zur Begründung der internationalen Verpflichtungen Deutschlands aufgestellten Behauptungen anerkannt würden, die eine moralische Belastung des deutschen Volkes in sich schließen. Sie glaubt, daß die in diesem Sinne am 29. August 1924 von der damaligen deutschen Regierung erlassene öffentliche Kundgebung dem Ziele der Verständigung und einer aufrichtigen Versöhnung der Völker dient, und macht sich ihrerseits diese Kundgebung ausdrücklich in dem Wunsche zu eigen, dadurch den Zustand gegenseitiger Achtung und innerer Gleichberechtigung herzustellen, der die Voraussetzung für einen Erfolg der jetzt in Aussicht genommenen vertrauensvollen Aussprache bildet.

Das angestrebte Ziel der Verständigung und Versöhnung würde ferner beeinträchtigt werden, wenn es nicht gelänge, vor dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und vor dem Abschluß des Sicherheitspakts einen Streit aus der Welt zu schaffen, der jetzt noch trennend zwischen Deutschland und den alliierten Ländern steht, das ist die Räumung der nördlichen Rheinlandzone und die endgültige Bereinigung der deutschen Entwaffnungsfragen. Solange der gegenwärtige, vom deutschen Volk als Unrecht empfundene Zustand der Verlängerung der Besetzung eines großen deutschen Gebietes fortdauert, kann das Vertrauen auf friedliche Entwicklung, von dem die Wirksamkeit der in Aussicht genommenen internationalen Vereinbarungen abhängt, nicht wiederhergestellt werden.

Die Reichsregierung gibt sich der Hoffnung hin, daß die pp. Regierung diese Mitteilungen in dem gleichen Geiste der Loyalität aufnimmt, aus dem sie entsprungen sind, und daß sie in ihnen den aufrichtigen Willen erkennt, für das Zustandekommen des jetzt in Angriff zu nehmenden großen Friedenswerkes den Weg zu ebnen.

Die italienische Regierung hat am gleichen Tage Abschrift der deutschen Antwort auf die Einladung sowie auf das vorstehende Memorandum erhalten.

Die Antwort aus Frankreich.

Von der französischen und der englischen Regierung sind hierauf den deutschen Botschaftern in Paris und London gestern nachstehende Antworten zugegangen:

„Die Regierung der Republik hat mit Befriedigung die Antwort erhalten, womit ihr die deutsche Regierung ihre Zustimmung zum Zusammentritt der Konferenz von Locarno mitgeteilt hat. Sie nimmt Vermerk davon, daß diese Zustimmung keinen Vorbehalt enthält.

Die gleichzeitig vom deutschen Botschafter überreichte mündliche Erklärung bezieht sich auf zwei Fragen, die in keiner Weise mit den Verhandlungen von Locarno gemischt werden können, da sie in keiner Beziehung zu der Erörterung des Sicherheitspaktes stehen. Was die erste dieser Bemerkungen anlangt, so ist die französische Regierung der Ansicht, daß die Frage durch den Vertrag von Versailles geregelt worden ist, an dem, wie die französische Regierung in ihren Noten klar zum Ausdruck gebracht hat, die Verhandlung über den Sicherheitspakt keine Aenderung vornehmen kann. Was die Räumung der Kölner Zone und die damit im Zusammenhang stehende Frage der Abrüstung Deutschlands betrifft, so erinnert die französische Regierung daran, daß es nur von Deutschland selbst abhängt, ihre Bereinigung durch die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu beschleunigen. Die französische Regierung kann sich in dieser Hinsicht nur auf die alliierte Note vom 30. Mai 1925 beziehen.

Die französische Regierung nimmt Vermerk davon, daß die deutsche Regierung mit ihr darüber einverstanden ist, daß die in dem deutschen Memorandum niedergelegten mündlichen Bemerkungen nicht so anzusehen sind, als ob sie zu Bedingungen oder Vorbehalten für die Konferenz führten."

Die Antwort aus London.

Die englische Antwort lautet:

Ew. Exzellenz! Seiner Majestät Regierung hat mit Befriedigung die Erklärung entgegengenommen, wonach die Reichsregierung den Vorschlag zu einer am 5. Oktober beginnenden Konferenz in Locarno angenommen hat. Seiner Majestät Regierung stellt mit Genugtuung fest, daß die Annahme ohne Vorbehalt erfolgt. In Beantwortung der gleichzeitig von Ew. Exzellenz abgegebenen Erklärung werde ich ermächtigt, von der Versicherung Ew. Exzellenz Vermerk zu nehmen, daß die darin aufgeworfenen Fragen keine Vorbedingungen für eine Zusammenkunft der Außenminister bilden. In der Tat stehen diese Fragen in keinem Zusammenhang mit den Verhandlungen über einen Sicherheitspakt und haben keinen Teil des vorbereitenden Meinungsaustausches gebildet.

Hinsichtlich des Teiles der Erklärung, der Deutschlands Eintritt in den Völkerbund betrifft, stellt Seiner Majestät Regierung mit Befriedigung fest, daß die deutsche Regierung keine Einwendung gegen diese wesentliche Bedingung jedes Gegenseitigkeitspaktes erhebt.

Die Frage der Verantwortlichkeit Deutschlands für den Krieg wird durch den geplanten Pakt nicht aufgeworfen und Seiner Majestät Regierung vermag nicht zu erkennen, warum die deutsche Regierung es für angebracht gehalten hat, sie in diesem Augenblick aufzuwerfen.

Seiner Majestät Regierung muß bemerken, daß die Verhandlungen über einen Sicherheitspakt den Vertrag von Versailles und ihr Urteil über die Vergangenheit nicht zu ändern vermag.

Hinsichtlich der Räumung der Kölner Zone werde ich ermächtigt, zu wiederholen, daß der Zeitpunkt der Räumung ausschließlich von der Erfüllung der deutschen Abrüstungsverpflichtungen abhängt, und daß Seiner Majestät Regierung die Erfüllung dieser Verpflichtungen begrüßen wird, weil sie den Alliierten die alsbaldige Räumung der nördlichen Zone ermöglichen wird."

Gereizte Stimmung der Rheinlandkommissare.

vdz. Berlin. Wie schon in dem Verfahren der Franzosen gegen den Badischen Staatspräsidenten Helpach zu erkennen gewesen ist, so macht sich auch bei den Funktionären der Rheinlandkommission und bei den militärischen Besatzungsstellen in letzter Zeit eine gewisse Gereiztheit bemerkbar. Die Ursache liegt wohl nicht zuletzt in der Festigung der deutschen Währung, infolge deren die Franzosen im besetzten Gebiet nicht mehr so lustig leben können wie vorher; außerdem bekommen auf Grund des Dawes-Abkommens und der neuen Besatzungsregelung die Besatzungsbehörden aus Paris immer wieder die Mahnung, zu sparen und sich einzuschränken. Die Gereiztheit, die durch solche Mahnungen entstanden ist, wirkt sich auch in der Behandlung der Bevölkerung aus. Es ist auffällig, wie in der letzten Zeit von den Besatzungsbehörden ein anderer Ton gegenüber der Presse angeschlagen wird, als in der letzten Zeit vorher der Fall war. Wiederum ist eine ganze Reihe von Zeitungsverboten erfolgt und die Verwarnungen an die Redakteure, ohne daß sogleich ein Zeitungsverbot ausgesprochen wird, mehren sich auffällig. Diese Verwarnungen haben in den Bestimmungen des Rheinlandabkommens keine Begründung. Insonderheit sind Redakteure verwarnt und mit dem Verbot ihrer Zeitung bedroht worden, weil sie Nachrichten über die Lage in Marokko veröffentlicht haben. Ein Bezirksdelegierter hat erklärt, daß diese Nachrichten die Truppen zu verwirren geeignet seien, weil diese die Aushänge der Zeitungen förmlich verschlängen. In dem Schreiben des Bezirksdelegierten in Bergzabern an den Bezirksamtsvorstand heißt es: da die Feuerwehrübungen technischer Art seien, sei es angebracht, daß man sich der Umwandlung dieser Uebungen zu Uebungen militärischen Charakters strikte enthalte. Alarmtrommeln und Hörner dürften nur bei wirklichen Bränden benutzt werden, ein Defilieren der Feuerwehrleute unter Hörner-, Trommel- und Pfeifenklang sei zu vermeiden; die Zahl der Hörner und Trommeln bei einem wirklichen Alarm müsse im Verhältnis zu der Stärke der Feuerwehrtruppe stehen und oft würde ein Horn oder eine Trommel genügen, um die Signale weiter zu geben.

Ein Kommentar dazu ist überflüssig.